

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Stefan Löw

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Robert Riedl

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Martin Hagen

Staatssekretär Sandro Kirchner

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und weiterer
Rechtsvorschriften**

Senkung von Altersgrenzen und Stärkung der Beteiligung junger Menschen

(Drs. 18/22206)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Minuten Redezeit.

Ich eröffne sogleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich erteile nun Frau Abgeordneter Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Lettenbauer.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das politische Fundament in Bayern, die Grundlage unseres Zusammenlebens ist unsere Bayerische Verfassung. Viele Punkte sind heute noch genauso aktuell, wie sie es vor 75 Jahren waren. Dennoch sind 75 Jahre vergangen. Unsere Gesellschaft entwickelt sich seitdem immer weiter. Deswegen ist für uns GRÜNE klar: Auch unsere Verfassung muss aktuell bleiben. Sie muss passend bleiben. Deswegen muss sie sich weiterentwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg*innen, nur so bleibt unsere Bayerische Verfassung stark, so stark wie sie eben ist. Nur so kann sie die Basis für unser Zusammenleben sein. Die Bayerische Verfassung braucht gut dosierte Updates, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für ein Update haben wir GRÜNE heute einen Gesetzentwurf erarbeitet. Klar ist: Wer in der Zukunft leben wird, muss mitbestimmen können, wie diese Zukunft aussieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politik ist kein Selbstzweck. Wir haben gemeinsam eine immense Verantwortung für die Menschen. Wir bestimmen nämlich in diesem Hohen Haus die Grundlagen dafür, wie die Zukunft Bayerns aussehen wird. In dieser Zukunft werden vor allem die jetzt jungen Menschen leben. Von den Entscheidungen, die wir jetzt treffen, werden besonders diejenigen abhängig sein, die gerade jung sind. Wir dürfen deshalb junge Menschen nicht mehr länger von Wahlen ausschließen, und haltlose Altersgrenzen müssen endlich weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sehe es tagtäglich, und ich denke, viele von uns stehen in Kontakt mit jungen Menschen. Sie setzen sich für ihre Zukunft ein, denn sie steht auf dem Spiel. Sie sind in Vereinen, sozialen Netzwerken und auf der Straße engagiert. Junge Menschen möchten mitbestimmen. Hören Sie also auf, ihnen das Recht auf politische Mitbestimmung zu verweigern, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist kein Geschenk und es ist auch kein Goodie, wählen zu dürfen. Das Recht auf politische Mitsprache steht allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zu. Deshalb ist ganz klar: Wir GRÜNE setzen uns hier im Landtag dafür ein, dass das Wahlalter bei den Landtagswahlen, bei den Kommunalwahlen und genauso bei den Volks- und Bürgerentscheiden hier in Bayern auf 16 abgesenkt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wir das erreichen, wollen wir gemeinsam mit Ihnen allen in der Verfassung das Mindestalter für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf 16 absenken. Wir geben mit unserem Gesetzentwurf jungen Menschen endlich die Stimme, die sie verdienen. Lassen Sie uns das anpacken.

Bei der Bundestagswahl 2021 war es nämlich so, dass die junge Generation unter 30 nur 8 % der Wahlberechtigten darstellte; dagegen hat die Generation über 60 38 % der Wahlberechtigten gestellt. Das müssen wir wieder gerechter machen. Es gibt nämlich einfach einen enormen Unterschied zu den 1990er-Jahren, als es noch so war, dass die Menschen über 60 knapp 27 % der Wahlberechtigten gestellt haben und die Menschen unter 30 23 %. Da sieht man noch Gerechtigkeit; jetzt ist sie weg. Es ist unser aller Aufgabe, in diesem Hohen Hause für Gerechtigkeit zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen wir uns allen bewusst: Die Entscheidungen der nächsten Jahre werden vor allem auf junge Menschen immense Auswirkungen haben. Wir stehen an einem gesellschaftlichen und politischen Scheidepunkt – sei es die globale Klimakrise, sei es aber auch die europäische Friedensordnung, die gerade angegriffen wird. Es darf nicht sein, dass diese Entscheidungen, die, wie wir sehen, vor allem von den älteren Generationen getroffen werden, junge Menschen übermäßig belasten. Lassen wir die jungen Menschen mitdiskutieren, mitentscheiden und mitwählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tagtäglich sind nämlich richtig viele junge Menschen schon mit absolut weitreichenden Entscheidungen konfrontiert. Zum Beispiel werden schon heute 16-jährige Jugendliche vor die Wahl gestellt, einen Beruf für ihr Leben auszuwählen. Herr Söder ist leider nicht hier, aber ich fordere ihn auf, gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung endlich der Jugend das Wahlrecht zu geben und der Jugend das Wahlrecht nicht vorzuenthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt schlichtweg einfach keinen Grund dafür, jungen Menschen Entscheidungen in der Wahlkabine nicht zuzutrauen. Binden wir junge Menschen endlich fair ein, und geben wir ihnen Verantwortung bei den Wahlen hier in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gute Politik ist aber keine Frage des Alters. Ich möchte festhalten, dass gute Politik eine Frage der Kompetenz ist. Deswegen gehören hier in Bayern willkürlich gewählte Altersgrenzen für das Amt des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin endlich abgeschafft. In keinem anderen Bundesland gibt es eine solche Grenze von 40 Jahren. Sorgen wir dafür, dass willkürlich gewählte Altersgrenzen aus unserer Bayerischen Verfassung verschwinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Länder haben richtig erfolgreiche Regierungschefinnen gewählt, die jünger als 40 Jahre sind. Schauen wir zum Beispiel nach Finnland: Ich bin beeindruckt von Sanna Marin, die seit September 2019 Ministerpräsidentin von Finnland ist und zum Zeitpunkt ihrer Wahl 34 Jahre alt war. Offensichtlich ist das Alter kein Kriterium für politische Qualität; das muss sich in unserer Verfassung widerspiegeln.

Nicht zuletzt fordern wir in unserem Gesetzentwurf, die uneingeschränkte Religionsmündigkeit auf 14 abzusenken. Bayerische Kinder und Jugendliche dürfen zwar schon mit 14 ihre Religion frei bestimmen oder aus der Kirche austreten, aber für das Um- oder Abmelden vom schulischen Religionsunterricht müssen sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das passt nicht zusammen und ist aus der Zeit gefallen. Schaffen wir also auch diese Altersdiskriminierung ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich rufe Sie dazu auf: Lassen Sie uns gemeinsam das Wahlalter auf 16 absenken. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam dafür sorgen, dass jede und jeder Erwachsene hier in Bayern Verantwortung übernehmen und dieses Land kompetent regieren kann. Als Abgeordnete müssen wir im Bayerischen Landtag dafür sorgen, dass das demokratische Fundament unseres Gemeinwesens up to date ist. Bringen wir also unsere Verfassung up to date. Sorgen wir dafür, dass starre Altersgrenzen und die Verhinderung, dass junge Leute über ihre Zukunft mitentscheiden, endlich der Geschichte angehören. Sorgen wir dafür, dass Bayern eine Verfassung hat, die das Land verdient. Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Lettenbauer. Bleiben Sie doch bitte noch am Rednerpult. Sie haben drei Zwischenbemerkungen hervorgehoben; die erste kommt von Herrn Abgeordneten Stefan Löw von der AfD. Bitte schön, Herr Abgeordneter Löw.

Stefan Löw (AfD): Frau Lettenbauer, eine kurze Frage: Sollte Ihrer Meinung nach dann auch das Erwachsenenstrafrecht ab 16 Jahren Anwendung finden?

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ich bin überzeugt, dass politisches Mitentscheiden nichts mit dem Strafrecht zu tun hat. Wir GRÜNE wollen dafür sorgen, dass diejenigen, die absolut kompetent sind und die politisch in den Schulen diskutieren – – Das erleben wir beispielsweise tagtäglich auch bei unseren Besuchen von Schulklassen: Junge Menschen haben eine Meinung, die sie in unserem Staat kundtun dürfen. Das hat nichts mit dem Strafrecht zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. – Die nächste Frage kommt von Frau Abgeordneter Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Hiersemann, bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, ist Ihnen das jahrzehntelange Vorgehen in diesem Hause bekannt, dass jemand, der sich an eine Verfassungsänderung wagen wollte, vorab auf die anderen demokratischen Fraktionen im Hause zugegangen ist? Man hat sich zusammen ernsthaft darüber auseinandergesetzt und darüber nachgedacht; denn die Verfassung ist keine unerhebliche rechtliche Regelung. Ungeachtet der Tatsache, dass es auch in meiner Fraktion die Beschlusslage zur Absenkung des Wahlalters auf 16 gibt, darf ich fragen, warum Sie dieses Mal nicht davon Gebrauch gemacht haben, Gespräche mit den demokratischen Fraktionen in diesem Hause zu führen, obwohl Sie eine Verfassungsänderung beabsichtigen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Bitte schön, Frau Lettenbauer.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Vielen Dank für die Frage. Es gab unter anderem die Anhörung im Verfassungsausschuss. Meines Wissens gab es ganz viele kollegiale Gespräche, in denen wir uns darüber einig waren, welche Schritte zu gehen sind. Ich finde es richtig, dass unter anderem mein Kollege Toni Schuberl gemeinsam mit der Fraktion diesen Vorschlag erarbeitet hat. Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Vorstoß sehr gut die Äußerungen und die Wünsche der jungen Menschen aufgreifen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Der nächste Fragesteller ist der Kollege Winfried Bausback. Bitte schön, Herr Abgeordneter Prof. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, ein 16-Jähriger, der einen Lehrvertrag abschließt, braucht heute dazu die Zustimmung seiner Eltern. Ein 16-Jähriger, der ein Geschäft abschließt, das über die Grenzen seines Alters hinausgeht, kann dies nur schwebend unwirksam tun. Wir sind relativ kurz nach den letzten Haushaltsverhandlungen. Hier im Hohen Haus wurde über zig Milliarden Euro Beschluss gefasst. Halten Sie es wirklich für eine Frage einer Verfassung "up to date", dass wir in

Bezug auf diejenigen, die hier im Hause die schwerwiegendsten Entscheidungen treffen, die aus meiner Sicht deutlich über das Gewicht des Lehrvertragsabschlusses oder eines Geschäfts über ein paar Hunderttausend Euro hinausgehen – was wir tun, ist wesentlich gravierender und wichtiger –, als Freistaat Bayern eine andere typisierende Entscheidung treffen, als das der Gesetzgeber zum Beispiel im Zivilrecht gemacht hat? – Ich halte Ihren Vorschlag, das Wahlalter abzusenken, für unsystematisch und auch nicht für berechtigt.

Im Übrigen schneidet niemand den Jugendlichen die Möglichkeit ab, sich in der Gesellschaft zu äußern, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit, Herr Prof. Bausback!

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): – sondern die Meinungsfreiheit und auch die Meinungsäußerungsfreiheit werden auch den jungen Menschen zugestanden. Deshalb finde ich Ihren Vorschlag nicht gut.

(Beifall bei der CSU)

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Herr Bausback, ich bin wirklich entsetzt. Ich denke, das ist ein Schlag ins Gesicht der jungen Generation,

(Widerspruch bei der CSU)

die seit Jahren einfordert, dass sie mitentscheiden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Wahlalter 16 ist in ganz vielen anderen Bundesländern längst umgesetzt. Wir sehen, dass die jungen Leute diese Entscheidung so ernst nehmen wie alle anderen.

Ich bin überzeugt: Es ist wirklich überfällig, jungen Menschen hier in Bayern die Möglichkeit zu geben, das Hohe Haus zu wählen,

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Meine Tochter ist dagegen!)

ganz genau deswegen, weil offensichtlich noch immer nicht erkannt wird, wie geeignet junge Menschen sind. Junge Menschen können wählen, sie wollen wählen, und sie müssen es dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Lettenbauer. – Für die CSU-Fraktion hat Frau Kollegin Petra Guttenberger das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ein gewisses Update zum Thema Arbeitsvertrag und Ausbildungsvertrag hat ja schon der Kollege Bausback gegeben – um hier im Dictus zu bleiben. Noch mal ganz klar: Wir halten am Wahlalter von 18 Jahren fest. An dieser Altersgrenze orientiert sich nicht ohne Grund auch jeder andere Bereich der Rechtsordnung, etwa das Bürgerliche Gesetzbuch hinsichtlich der unbeschränkten Geschäftsfähigkeit, das Jugendschutzgesetz oder das Jugendstrafrecht.

Macht es Sinn, wenn ich mir ohne Zustimmung meiner Eltern nicht einmal selbst ein Rennrad kaufen darf, dass ich dann zum Beispiel als gewählter Gemeinderat über Millionenprojekte abstimmen darf?

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wir meinen: Nein. Mit 16 darf man ohne Zustimmung der Eltern keine Verträge abschließen, nicht heiraten, nicht Auto fahren und vieles mehr. Vor den Strafgerichten werden im Übrigen die meisten Täter sogar bis zum 21. Lebensjahr nach Jugendstrafrecht verurteilt,

(Zuruf von der AfD: Das ist ein großer Fehler!)

weil das Gericht zu dem Schluss kommt, dass sie zum Tatzeitpunkt noch nicht reif genug waren und nach ihrer geistigen Entwicklung eher mit einem Jugendlichen als mit einem Erwachsenen zu vergleichen seien.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Es passt für uns einfach nicht zusammen, Geschäftsfähigkeit, Mündigkeit und das Übernehmen von Verantwortung für Taten davon abzutrennen, Verantwortung für Wahlentscheidungen zu übernehmen. Außerdem wäre für eine Herabsetzung der Altersgrenze in der Verfassung nicht nur eine Zweidrittelmehrheit hier im Parlament – Frau Hiersemann hat darauf hingewiesen –, sondern auch ein Volksentscheid erforderlich.

Im Übrigen ergab eine Umfrage – ich nehme jetzt mal die neueste Umfrage vom Institut Kantar im Auftrag von Antenne Bayern –, dass über 65 % der Erwachsenen in Bayern eine Absenkung des Wahlalters ablehnen. Im Übrigen will ich auch noch darauf hinweisen, dass mit der in Ihrem Gesetzentwurf beabsichtigten Änderung in Artikel 1 Absatz 1 Nummer 1 des Landeswahlgesetzes zugleich auch das passive Wahlrecht auf 16 Jahre abgesenkt werden würde, obwohl das nach der Begründung Ihres Gesetzentwurfs gerade nicht der Fall sein soll. Wählbar nach Artikel 22 des Landeswahlgesetzes ist nämlich jede stimmberechtigte Person.

Ich sehe schon, es bedarf hier wohl – um wieder im Dictus zu bleiben – eines gewissen Updates Ihrer eigenen Vorlage.

Auch die von Ihnen geforderte Streichung des Mindestalters von 40 Jahren für die Wahl zum Ministerpräsidenten lehnen wir ab.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin führt die Geschäfte der Staatsregierung und bestimmt die Richtlinien der Politik. Wer dieses Amt bekleidet, trägt ein hohes Maß an Verantwortung. Dazu sind nach unserer Meinung auch eine gewisse Lebenserfahrung und Reife unabdingbar.

Ich weiß durchaus, dass es Länder gibt, die dieses Alter auf 35 festlegen. Wir bzw. die Mütter und Väter unserer Verfassung haben uns eben für 40 entschieden. Eine ent-

sprechende Altersgrenze gilt beispielsweise auch für die Wahl des Bundespräsidenten und für die Richter am Bundesverfassungsgericht.

Einer Absenkung des Alters für die unterrichtsbezogene Religionsmündigkeit bedarf es unserer Ansicht nach ebenfalls nicht. Nach Artikel 137 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung und Artikel 46 Absatz 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen wird hier nicht die religiöse Bekenntnisfreiheit, sondern ausschließlich die Teilnahme am schulischen Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach geregelt. Maßgebliche Altersgrenze für die selbstständige Entscheidung von Schülerinnen und Schülern über die Teilnahme am Religionsunterricht ist danach das 18. Lebensjahr. Vor diesem Zeitpunkt ist die Entscheidung den Erziehungsberechtigten überlassen. Wer aber aus einer Religionsgemeinschaft austritt, der ist selbstverständlich nicht mehr zur Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet.

Wo, bitte, soll also hier ein Änderungsbedarf liegen? – Wir können diesen nicht erkennen. Dinge, die keinen Sinn machen, sollte man auch nicht angehen. Wir werden also Ihren Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ablehnen. – Danke fürs Zuhören!

(Beifall bei der CSU)

Jetzt sehe ich hier das Blinken für eine Zwischenbemerkung. Darum bleibe ich gleich da.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Richtig. Die Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Kollegin, wir haben es ja schon mal besprochen: Im Jahr 1970 ist in Deutschland und in Bayern das aktive Wahlrecht von 21 Jahren auf 18 Jahre gesenkt worden. Die Volljährigkeit ist aber erst im Jahr 1975 gesenkt worden.

Im Jahr 1970 ist das passive Wahlalter auf Bundesebene von 25 Jahren auf das Alter der damaligen Volljährigkeit von 21 Jahren gesenkt worden. In Bayern ist die Volljäh-

rigkeit schon 1975 bei 18 Jahren gewesen. Aber das passive Wahlrecht ist erst 30 Jahre später auf 18 gesenkt worden.

Das heißt, diese Diskrepanz zwischen Volljährigkeit und Wahlalter, die Unterschiede zwischen aktivem und passivem Wahlrecht bestanden in der Geschichte schon immer. Irgendwo geht man voran, zum Beispiel jetzt dann beim Europawahlrecht, wenn die bayerischen 16-jährigen Jugendlichen wählen dürfen, aber den Bayerischen Landtag nicht, das kann man niemandem erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Guttenberger, bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Schuberl, danke für das historische Update. Wir sind der Ansicht, dass wir 2022 leben und dass wir Dinge, die sich bewährt haben, nicht ändern werden. Ich sage es jetzt noch einmal: Ich halte es nicht für gut, wenn es verwirrende Dinge und verwirrende Zahlen gibt. Für uns gehören Geschäftsfähigkeit und politische Entscheidungsfähigkeit, nämlich Wahlberechtigung, zusammen, weil es für uns gerade keinen Sinn hat, dass man als Politiker oder Politikerin über Millionenprojekte entscheiden darf, während man sich als Privatperson nicht einmal ein Rennrad oder irgendetwas auf Raten oder ähnliches kaufen darf,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

ohne dass die Eltern vorher zustimmen. Genau aus diesem Grund werden wir Ihrer Absenkungsbestrebung nicht zustimmen, weil es für uns keinen Sinn hat und sich das bisherige System bewährt hat.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Löw das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im Wesentlichen geht es im Gesetzentwurf der GRÜNEN um die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Wenn junge Menschen politisch aktiv sind und sich für Politik interessieren, ist das eine gute Sache. Deswegen haben auch alle Parteien Jugendorganisationen, um den jungen Menschen ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht zu geben. Dass das funktioniert, sieht man zum Beispiel daran, welchen Einfluss die Jusos in der SPD haben.

Die Shell Jugendstudie aus dem Jahr 2019 ergab, dass in der Altersklasse von 12 bis 25 Jahren nur 41 % der Jugendlichen politisch interessiert sind. Dazu zählen auch Menschen, die schon sieben Jahre lang wählen dürfen. Entsprechend ist das Interesse bei den 16- und 17-Jährigen noch einmal deutlich geringer. Aber nicht nur das fehlende Interesse spricht gegen die Absenkung des Wahlalters, sondern auch, dass Jugendliche noch viel leichter beeinflussbar sind; siehe dazu die Bewegung "Fridays for Future", an der die meisten Schüler eigentlich nur teilgenommen haben, um einen Tag früher schulfrei zu haben.

(Ruth Müller (SPD): Ach, so ein Quatsch!)

Ich hätte das als Schüler auch gemacht. Die Panikmacher, die dort den Weltuntergang herbeigeredet haben, haben eine Saat in die Köpfe unserer Jugendlichen gesetzt, die jetzt bei einem Teil der Szene aufgegangen ist und dazu führte, dass sich jetzt eine Organisation namens die "Letzte Generation" gebildet hat, die sich immer mehr zu Klimaterroristen entwickelt.

Sie begründen die Absenkung des Wahlalters damit, dass "mit Blick auf die geistige Reife sowie die Einsichts- und Urteilsfähigkeit typischerweise von einem ausreichenden Verständnis der Bedeutung und Tragweite von Wahlentscheidungen ausgegangen werden kann." Also trauen Sie unserer Jugend zu, dass sie dafür Verantwortung übernehmen kann, die Weichen für ihre Zukunft zu stellen. Wenn das der Fall ist, dann

müssten diese Jugendlichen doch erst recht dazu in der Lage sein, die Verantwortung für ihr Handeln in der Gegenwart voll zu übernehmen.

Nach Ihrer Argumentation müsste also auch das Erwachsenenstrafrecht ab 16 Jahren Anwendung finden. Aber eine solche Forderung habe ich von Ihnen noch nicht gehört. Sie haben anscheinend selbst Zweifel. Es geht den GRÜNEN gar nicht um die Jugend. Es geht ihnen um Stimmen. Sie wissen, dass Ihre Partei in dieser Altersgruppe einen großen Zuspruch genießt. Und Sie wissen auch, dass mit steigender Lebenserfahrung der Zuspruch immer weiter abnimmt; denn die Bürger haben erfahren, wie realitätsfremd Ihre Politik ist.

(Beifall bei der AfD)

Sie verfolgen hier nur reinen Eigennutz. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Robert Riedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung, für die man eine Zweidrittelmehrheit braucht, ist ein Vorgang, der nicht im Vorbeigehen und ohne genaue rechtliche Prüfung stattfinden kann; heute einmal das Ende am Anfang.

Dieser rechtlichen Prüfung konnte der Gesetzentwurf nicht standhalten. Aber auch inhaltliche und formale Fehler sowie die Gesamtheit aller drei Punkte veranlassen unsere Fraktion dazu, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Bevor aber Herr Kollege Becher, den ich sehr schätze, gleich auf den Zwischenbemerkungsknopf drückt, lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten meine Einschätzung geben.

Punkt eins beschäftigt sich mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtags- und Bezirkstagswahlen sowie bei Gemeinde- und Landkreiswahlen. Hierzu möchte ich einige Fakten vorausschicken: In vier Bundesländern wurde das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre gesenkt, bei Kommunalwahlen in 16 Bundesländern. Daraus ließe sich schließen, dass die Forderung nicht so abwegig ist, da das ja bei Kommunalwahlen bei über zwei Dritteln der Bundesländer Anwendung findet. Im Übrigen ist es kein Geheimnis, dass wir FREIE WÄHLER eine Senkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen wollen.

Nun kommt aber in Ihrem Gesetzentwurf die erste Krux. Mit der beabsichtigten Änderung würden Sie auch das passive Wahlrecht auf 16 Jahre senken, da nach Artikel 22 Satz 1 LWG auch jede stimmberechtigte Person wählbar wäre. Sie haben vergessen, dass bei der letzten Novellierung des LWG der zweite Halbsatz gestrichen wurde, so dass sich die Wählbarkeitsvoraussetzungen bereits aus der Bezugnahme auf die stimmberechtigte Person ergeben. Mich beunruhigt auch Ihre schwache und unzureichende Begründung, pauschal einfach – Zitat von Ihnen – davon auszugehen, dass Jugendliche mit 16 Jahren ein ausreichendes Verständnis von Politik haben. – Das ist schlicht und ergreifend keine objektive Darstellung, die Verfassung zu ändern. Ich dagegen bevorzuge den Bezug auf Fakten aus der Realität und nicht auf Annahmen.

So ist es eben eine Tatsache, dass Jugendliche mit 16 Jahren in ihrer Vereinstätigkeit, in den Kommunen vor Ort oder in der Region durchaus in Kontakt mit Mandatsträgern kommen. Ein Beispiel: Ein Jugendlicher im Fußballverein setzt sich dafür ein, dass das Fußballfeld erneuert wird. Hierbei wird er den Kontakt zu Lokalpolitikern suchen. Nun wäre es doch schade, wenn dieser engagierte Jugendliche nicht die Chance hätte, jemanden zu wählen, der sich für sein Anliegen einsetzt.

Bei Punkt zwei wollen Sie den Satz ", der das 40. Lebensjahr vollendet hat" ersatzlos streichen. Ich unterstütze Ihre Annahme, dass auch Personen, die jünger als 40 Jahre sind, das Amt einer Ministerpräsidentin oder eines Ministerpräsidenten ausüben könnten. Ich spare mir jetzt die Aufzählung der Aufgaben dieser Position. Wir alle kennen

auch die außergewöhnliche und verantwortungsvolle Stellung, die dieses Amt mit sich bringt. Ich persönlich kenne einige Damen und Herren unter 40 Jahren, die diesem Amt gerecht würden. Allerdings fehlt mir auch hier die Tiefe des Gesetzentwurfs. Pauschal diesen Satz wegzustreichen, würde bedeuten, dass theoretisch auch 18-Jährige bzw. 16-Jährige – ginge auch der erste Punkt des Gesetzentwurfs durch – in dieses Amt gewählt werden könnten. Ich glaube, das wollen nicht einmal Sie.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wenn die Mehrheit im Landtag das will!)

Natürlich ist es unverständlich, dass ein Bundeskanzler 18 Jahre alt sein kann und ein Ministerpräsident oder eine Ministerpräsidentin nicht. In anderen europäischen Ländern gibt es Regelungen mit einer Wählbarkeit ohne Alterslimit, mit 30 oder 35 Jahren, aber sicher haben sich die Väter unserer Verfassung etwas dabei gedacht.

Ich mache aber einen Vorschlag: Vielleicht sollten sich die Fraktionen einmal zusammensetzen und in diesem Punkt eine gemeinsame Lösung finden, da es jeder Partei einmal passieren kann, dass der am besten geeignete Kandidat oder die am besten geeignete Kandidatin unter 40 Jahren ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das wäre dann doch schade. Für mich persönlich wäre eine Zahl um die 30 Jahre relativ gut. Leider muss ich dieses Mal Frau Schulze noch enttäuschen, dass sie 2023 nicht kandidieren kann, da wir auch diesen Punkt ablehnen. Aber an den FREIEN WÄHLERN allein liegt es bestimmt nicht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Riedl, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Der dritte Punkt ist am schwierigsten.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie könnten ihn nach der Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Toni Schuberl ausführen, wenn Sie damit einverstanden sind.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön. – Herr Kollege Schuberl, Ihre Zwischenbemerkung bitte.

Toni Schuberl (GRÜNE): In Bayern dürfen 16-Jährige längst wählen, nämlich in den Parteien. Dort haben sie sehr viel mehr Macht als Parteimitglieder bei Parteitag, als sie es als Wählerinnen und Wähler haben. Ich habe die Satzung der FREIEN WÄHLER gesucht, aber nicht gefunden. Ich habe die der CSU gefunden. In § 3 Absatz 1 Nummer 4 heißt es: "Ordentliches Mitglied der CSU kann werden, wer [...] das 16. Lebensjahr vollendet hat". Diese Personen stimmen dann darüber ab, wer auf der Liste steht, wer Direktkandidatin oder Direktkandidat wird, und das, ohne dass sie volljährig sind. Wo liegt denn die Altersgrenze bei den FREIEN WÄHLERN? Sind Sie der Meinung, dass man diese dann an die Geschäftsfähigkeit angliedern sollte?

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sie haben meinen Ausführungen entnehmen können, dass die FREIEN WÄHLER nicht abgeneigt sind und sogar die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre erreichen wollen. Dadurch ist die Frage eigentlich hinfällig. Soviel ich weiß, haben wir auch ein Alter von 16 Jahren in unserer Satzung.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Riedl.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nächster Redner ist Herr Kollege Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung zum Kollegen Riedl: Herr Kollege, wir als SPD-Fraktion haben hier im Hohen Haus erst vor Kurzem einen Antrag zur Absenkung des Wahlalters eingebracht. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER diesem Antrag zugestimmt hätte.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– Herr Kollege Gotthardt, wenn man will, findet man immer Ausreden.

(Zurufe)

Das habe ich in der Politik oft gesehen. Wenn wir, und hier werden mir Herr Kollege Gotthardt und Herr Kollege Enghuber

(Zuruf: Enghuber!)

– Enghuber, Entschuldigung, Herr Kollege Enghuber, sorry, lieber Matthias – zustimmen, als jugendpolitische Sprecher gemeinsam mit Frau Kollegin Eva Lettenbauer bei Jugendorganisationen Gespräche mit Jugendlichen führen, lassen auch Sie beide oder lasst auch ihr beide immer sehr viel Sympathie für die Absenkung des Wahlalters durchklingen. Wenn es aber darum geht, hier im Hohen Haus darüber abzustimmen, gibt es immer wieder Ausreden. Wenn Sie tatsächlich für die Absenkung des Wahlalters sind und meinen, dass wir das nicht fehlerfrei hinbekommen, meine ich: Bringen Sie doch einmal einen Vorschlag ein! Ich biete Ihnen hiermit die Zusammenarbeit mit der SPD-Fraktion an, wenn es um die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre geht.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sie sollten damit beginnen, wenn Sie es ernst meinen!)

Ich habe, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, erst gestern ein langes Gespräch mit Jugendlichen vom BDKJ Nürnberg geführt. Wir wollten uns eigentlich darüber unterhalten, wie die Jugendarbeit nach der Corona-Zeit wieder anläuft und wie es funktioniert. Ich habe gesehen, dass junge Menschen sehr, sehr engagiert sind und auch Verantwortung übernehmen wollen, nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Gesellschaft und für dieses Land insgesamt. Thema Nummer eins war tatsächlich die Absenkung des Wahlalters. Eine junge Frau meinte, dass sie mit 16 oder 17 Jahren in der Schule zum ersten Mal politisch richtig interessiert war und eigentlich gerne gewählt hätte. Sie hat argumentiert, dass man nach der Zeit, in der man richtig interes-

siert war, viel verändern wollte und sich politisch gebildet hat, aber nicht wählen durfte, mit 18 Jahren vielleicht, auch den Anschluss an die Politik und das Interesse an Politik verlieren könnte.

(Zurufe)

Ich kenne keinen Grund, warum das Wahlalter nicht auf 16 Jahre gesenkt werden sollte. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen.

Allerdings, liebe Freundinnen und Freunde von den GRÜNEN, ist die Absenkung des Mindestalters des Ministerpräsidenten nicht sauber formuliert. Würden wir die Altersgrenze streichen, könnte eine 16-Jährige oder ein 16-Jähriger Ministerpräsidentin oder Ministerpräsident werden. Das ist mit beschränkter Geschäftsfähigkeit jedoch schwierig. Allerdings sagt ihr in der Begründung, dass ihr das Wahlalter auf 18 Jahre senken wollt. Würden wir es vorne komplett streichen, wären es 16 Jahre. Dann würde die Begründung nicht passen. Aber ich glaube, dies sind kleine handwerkliche Fehler, die man korrigieren kann.

Zur Religionsmündigkeit muss ich auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz feststellen: Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben es falsch ausgedrückt. Es geht hier darum, dass sich auch junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren ohne Einwilligung der Eltern vom konfessionsgebundenen Religionsunterricht abmelden können sollten. Im Moment ist dies nicht möglich. Auch dies ist ein guter Punkt. Deshalb werden wir als SPD-Fraktion auch diesen Punkt unterstützen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Taşdelen, Sie erhalten eine Redezeitverlängerung durch die Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Taşdelen, wir sind uns aber doch einig, dass ich, wenn ich aus einer Religionsgemeinschaft austrete, was ich weit unter dem 18. Lebensjahr kann, nicht mehr an diesem Religionsunterricht teilzunehmen habe.

Ich muss dann, wenn meine Eltern dies wünschen, Ethik belegen. Wenn es keinen Ethikunterricht gibt, war es das, und ich habe sozusagen zwei Stunden pro Woche schulfrei. So ist die Rechtslage. Ich hoffe, wir sind uns darüber einig, dass dies die Rechtslage ist.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So ist es!)

Arif Taşdelen (SPD): Frau Kollegin Guttenberger, herzlichen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben, ein bisschen Redezeit hinzuzugewinnen. Auf die Frage, warum man seit 1972 ab 18 Jahren Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler werden kann, haben Sie geantwortet: Wir leben im Jahr 2022. Wir halten an dem Altbewährten fest. – Oder wie haben Sie es formuliert?

(Petra Guttenberger (CSU): Am Bewährten!)

Wir halten am Bewährten fest. Dies zeigt, dass Sie eigentlich in der Steinzeit leben.

(Zurufe: Oh! Ui!)

Um Ihr Beispiel fortzuführen: Jemand, der nicht aus der Kirche austritt, aber in den Ethikunterricht gehen möchte, also aus dem konfessionsgebundenen Unterricht herausmöchte, bräuchte mit 16 oder 17 Jahren die Einwilligung der Eltern. Das ist ganz einfach nicht zeitgemäß!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Warum denn nicht? Also entschuldige!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen.

(Beifall bei der SPD)

Das Wort hat für die FDP-Fraktion ihr Vorsitzender, Herr Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Wahlalter beschäftigt uns hier in schöner Regelmäßigkeit. Die FDP-Fraktion hat erst im Jahr 2019 einen Gesetzentwurf zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre einge-

bracht. Die Gegenargumente sind seitdem nicht besser geworden. Im Wesentlichen gibt es zwei Argumente:

Das erste Argument lautet, wir müssten das Ganze an die Volljährigkeit koppeln und hätten insgesamt das Thema Volljährigkeit als sinnvolle Grenze. Dann wird gerne das Thema Strafmündigkeit angeführt. Nun ist es so, dass die Strafmündigkeit bei 14 Jahren beginnt und eine eingeschränkte Strafmündigkeit bis zum 21. Lebensjahr gilt. Das heißt, wenn wir eine Altersgrenze zwischen 14 und 21 Jahren nehmen, hat dies nichts mit dem Wahlalter zu tun, das in Bayern mit 18 Jahren erreicht wird.

Das zweite Argument ist das Argument der geistigen Reife. Hier müssen wir feststellen, wir haben in schöner Regelmäßigkeit Schülerinnen- und Schülergruppen hier im Bayerischen Landtag – in den letzten zwei Jahren leider coronabedingt nicht mehr, aber ich hoffe, dass dies wieder anlaufen wird. Ich glaube, wenn man sich mit diesen jungen Menschen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren unterhält, merkt man, dass es dort sehr viel politisches Interesse und auch politische Bildung gibt, die wir übrigens weiter verstärken könnten, wenn wir den Sozialkundeunterricht in Bayern ausbauen würden. Man kann diesen Menschen nicht vorwerfen, sie hätten keine Ahnung oder kein Interesse an Politik! Auch bei älteren Jahrgängen sind das Interesse, politische Bildung oder politische Kenntnis keine Voraussetzungen für das Wahlrecht. Jeder, der über 18 Jahre alt ist, darf wählen, egal ob er sich jemals mit Politik auseinandergesetzt hat oder nicht.

Das heißt, die Argumente sind nicht wirklich schlagkräftig. Es wäre schön, wenn wir hier endlich – die FREIEN WÄHLER verkünden immer wieder, sie wären diesbezüglich offen – einmal die politischen Mehrheiten im Landtag nutzen könnten, um junge Menschen stärker an der politischen Willensbildung zu beteiligen; denn diese sind es auch, die im Grunde genommen über den längsten Zeitraum das ausbaden müssen, was wir hier beschließen. Die 16- bis 18-Jährigen tragen länger als wir, die wir hier die Hand für Gesetze heben, die Folgen dieser Gesetze.

Das spannendere Thema ist aber eigentlich die Frage, über die jetzt relativ wenig gesprochen wurde, nämlich die Absenkung der Altersgrenze für das Amt des Ministerpräsidenten. Das ist in Bayern ein bisschen ein Unikum: Man muss 40 Jahre alt sein, um Ministerpräsident zu werden. Wir haben Regierungschefs und Staatschefs in aller Welt, die jünger sind, etwa Sanna Marin in Finnland. Sie ist 34 Jahre alt gewesen, als sie Regierungschefin wurde. Der gerade in CSU-Kreisen bis vor Kurzem noch sehr geschätzte Sebastian Kurz war 31 Jahre alt, als er Bundeskanzler von Österreich wurde. Der jetzt gerade wiedergewählte französische Präsident Emmanuel Macron war 39 Jahre alt, als er ins Amt kam. Jetzt kann man sich schon fragen: Warum darf man mit 39 Jahren Präsident einer Atommacht werden, aber nicht Bayerischer Ministerpräsident?

Bei aller Ehrerbietung und Wertschätzung für Bayern:

(Tobias Reiß (CSU): Das wird wohl so sein! – Heiterkeit bei der CSU)

Das lässt sich nicht wirklich verargumentieren.

Frau Schulze ist heute bei dieser Debatte nicht da. Sonst wäre sie vielleicht eine mögliche Erklärung dafür, warum die CSU unbedingt an diesem Mindestalter festhalten will. Ich sage mal so: Es gibt viele Gründe, die gegen Katharina Schulze als Ministerpräsidentin sprechen. Aber das Alter ist keiner davon.

(Beifall bei der FDP – Allgemeine Heiterkeit)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hagen, es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Petra Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Lieber Herr Kollege Hagen, Frage: Sie sagen gerade, unsere Argumente wären immer die gleichen. Ist Ihnen eigentlich aufgefallen, dass Ihre auch immer die gleichen sind?

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Weil sie richtig sind!)

Martin Hagen (FDP): Unsere Argumente sind seit damals nicht schlechter geworden und Ihre nicht besser.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Sandro Kirchner das Wort.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In dem Gesetzentwurf, der heute zur Diskussion stand und steht, geht es um die Absenkung der in der Verfassung festgelegten Altersgrenzen. Die Änderungen der relevanten Rechtsvorschriften, die damit einhergehen, sind schon angesprochen worden: Das Wahlalter für das aktive Wahlrecht soll auf 16 Jahre herabgesetzt werden, das Mindestalter für den Ministerpräsidenten soll eliminiert werden. Man soll bereits mit 14 Jahren über die Teilnahme am konfessionsgebundenen Religionsunterricht selbst entscheiden dürfen.

Zum Wahlalter – das wird Sie nicht wundern – hat die Staatsregierung eine ganz klare Meinung und einen ganz klaren Standpunkt, nämlich dass es richtig ist, das Wahlalter bei 18 Jahren zu belassen. Es ist angeknüpft an die Volljährigkeit. Dazu hat sich der eine oder andere schon ausgelassen. Aber die Rechtsordnung ist ganz klar, dass bei diesem Alter ganz allgemein die uneingeschränkte und eigenverantwortliche Wahrnehmung von Rechten und Pflichten im Vordergrund steht.

Frau Lettenbauer, Sie haben es angesprochen: Was sind denn junge Menschen? Ist der 16-Jährige ein junger Mensch? Ist der 14-Jährige ein junger Mensch? Ist der 18-Jährige ein junger Mensch? – Junge Menschen sind natürlich berücksichtigt, auch der 18-Jährige. Damit wird der Jugend nicht das Wahlrecht vorenthalten. Wir haben hier im Hohen Haus die Angewohnheit, dass wir Meinungen nicht immer so akzeptieren

und respektieren. Aber der Bayerische Landtag hat eine Expertenanhörung zu diesem Thema durchgeführt, bei der hoch renommierte, namhafte Staats- und Verfassungsrechtler zugegen waren. Die haben ganz klar festgestellt, dass mit der Ausübung des Wahlrechts eine ganz große Verantwortung für unsere Gesellschaft und für unsere Gemeinschaft einhergeht und dass die Volljährigkeit als Wahlrechtsvoraussetzung dafür durchaus legitim ist.

Ihr Gesetzentwurf enthält einen handwerklichen Fehler in Bezug auf das passive Wahlrecht, das Sie bei 18 Jahren belassen wollen. Die Regelungsdynamik im Landeswahlrecht ist automatisiert und passt das Ganze dann auf das passive Wahlrecht an: Jede stimmberechtigte Person ist dann auch wählbar. Zu Ihrer Erinnerung: Bei der Novellierung, die hier 2017 stattgefunden hat, ist das in Artikel 22 Satz 1 des Landeswahlgesetzes entsprechend geregelt worden; dieser Passus ist damals gestrichen worden. So könnte man vermuten, dass Sie Ihren Gesetzentwurf vielleicht ein Stück weit von der alten Vorlage abgeschrieben und das wohl übersehen haben.

Das Mindestalter des Ministerpräsidenten wollen wir – das ist ganz klar – beibehalten, weil mit dem Amt eine ganz besondere Bedeutung einhergeht. Frau Kollegin Guttenberger hat es vorhin schon gesagt: Damit ist eine Richtlinienkompetenz verbunden, aber auch eine Funktion, die mit vielen Aufgaben und einer herausgehobenen Stellung verknüpft ist.

Was bei der Debatte gar nicht stattgefunden hat: Diese Regelung gibt es nicht nur im Bayerischen Landtag für den Bayerischen Ministerpräsidenten, sondern sie gilt auch für den Bundespräsidenten – im Bundestag sind Sie nicht aktiv, um das zu verändern –, für Richter am Bundesverfassungsgericht und auch beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof. In Baden-Württemberg – es ist schon angesprochen worden – gibt es auch eine Altersgrenze, zwar von 35 Jahren, aber es gibt sie an dieser Stelle, und das wird von den GRÜNEN entsprechend toleriert, getragen und vorgebracht.

Herr Kollege Hagen hat es schon angesprochen: Vielleicht ist die Motivation der GRÜNEN auch damit verbunden, dass sie gewisse Motivationen und Ambitionen haben. Aber an der Stelle haben die Verfassungsväter ganz klare Regelungen getroffen und vor 75 Jahren die Weichen vorausschauend so gestellt, dass das nicht missbraucht und angebracht werden kann.

Bei der unterrichtsbezogenen Religionsmündigkeit, der zufolge man mit 14 Jahren selbst entscheiden darf, eine Konfession abzulehnen oder aus einer Glaubensrichtung auszutreten, hat die Diskussion schon aufgezeigt, dass vielleicht ein Missverständnis vorliegt, Herr Taşdelen. Natürlich kann ich mit 14 Jahren sagen: Ich möchte nicht mehr katholisch sein – und gehe dann auch nicht mehr in den katholischen Religionsunterricht. Aber ich muss dann halt in den Unterricht gehen. Die Eltern haben als Erziehungsberechtigte zu entscheiden, dass das stattfindet, nicht der Jugendliche selber. Wenn Sie die Diskussion so wollen, wie Sie es gerade gemacht haben, würde ich mir vorstellen, dass mein Sohn in dem Alter mir dann erklärt: Papa, in Mathematik gehe ich heute auch nicht, weil ich keine Lust habe.

(Heiterkeit bei der CSU)

Da müssen wir unterscheiden, dass das nichts mit dem Glauben, sondern mit der Schule zu tun hat.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Entscheidung ist also eine rechtliche Entscheidung, die an dieser Stelle im schulischen Kontext zu sehen ist. Das Erreichen des 18. Lebensjahrs hat eine besondere Bedeutung. Solange das nicht erreicht ist, spielen auch die Erziehungsberechtigten eine Rolle. Deswegen empfehlen wir, dass dieser Gesetzentwurf entsprechend abgelehnt wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt zwei Zwischenbemerkungen, die erste von Herrn Kollegen Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Haben Sie eigentlich für diese drei Altersdiskriminierungen in der Bayerischen Verfassung noch ein anderes Argument außer "Es war schon immer so, und wir wollen das nicht ändern"?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Herr Schuberl, ich habe immer das Gefühl, dass das ein Problem für Sie ist, wenn jemand eine andere Meinung als Sie hat. Wir sind hier in diesem Parlament, genau hier

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ihre Argumente!)

im Plenum, um Meinungen auszutauschen. Sie haben Ihre Meinung kundgetan, ich habe meine Meinung kundgetan. Der Gesetzentwurf ist in seinem parlamentarischen Prozess. Da wird demokratisch darüber abgestimmt, und dann ist es so. Akzeptieren Sie es einfach!

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Und die Zwischenbemerkung von Herrn Arif Taşdelen, SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Kollege Kirchner, Ihr Beispiel, dass man dann auch sagen könnte: Ich habe keine Lust auf Mathe, ich gehe nicht in den Matheunterricht –, passt vorne und hinten nicht. Es geht darum, dass Jugendliche, die Mitglied in der Kirche sind, ohne Einverständnis ihrer Eltern nicht sagen können: Ich möchte in den Ethikunterricht. – Ganz einfach. Um mehr geht es nicht.

(Petra Guttenberger (CSU): Das ist kein Wunschkonzert! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Kinder definieren doch nicht Schule, Entschuldigung!)

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Die Kinder können für sich mit der Vollendung des 14. Lebensjahrs entscheiden, welchen Weg sie an der Stelle gehen wollen. Aber so lange sie in der Schule sind, unterliegen sie einer Unterrichtspflicht und sie müssen am Unterricht teilnehmen. Wenn ihre Eltern in diesem Fall entscheiden, wenn er in der katholischen Kirche ist, dann ist das so. Das ist vollkommen richtig. Und wenn der Vergleich noch mal mit dem Mathematikunterricht kommt: Das ist dann genau so. In dem Moment, wo diese Unterrichtspflicht, die Schulpflicht, gilt, sind die Eltern als Erziehungsberechtigte verantwortlich, dass das wahrgenommen wird. Was verstehen Sie da nicht?

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das versteht er nicht!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Kirchner.

(Arif Taşdelen (SPD): Ich habe leider keine Redezeit mehr! Aber das ist unverschämte, wenn Sie sagen: "Was verstehen Sie nicht?" – Staatssekretär Sandro Kirchner: Sie haben noch eine Zweite Lesung!)

– Bitte keine Zwiesprache! – Die Aussprache ist geschlossen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, und damit ist es so beschlossen.